



Rostock, den 30. August 2022

PRESSEMITTEILUNG

CDU/UFR fordert: Schnellere Genehmigungen und weniger Bürokratie

Aufgrund überdurchschnittlicher Bearbeitungszeiten von Anträgen innerhalb der Stadtverwaltung Rostock hatte die CDU/UFR-Fraktion bereits in den vergangenen Jahren wiederholt Maßnahmen eingefordert, um schnellere Genehmigungen und weniger Bürokratie durchzusetzen. Leider scheint dies in einigen Ämtern der Hanse- und Universitätsstadt immer noch nicht angekommen zu sein, was bei den Betroffenen für Unmut sorgt.

Die Vorsitzende der CDU/UFR-Fraktion in der Rostocker Bürgerschaft, Chris Günther, fordert deshalb eine Prüfung der Umsetzung der Genehmigungsfiktion in Rostocks Ämtern sowie eine eindeutige Definierung der Fiktionswirkung mit Ablauffrist von drei Monaten. „Die Verwaltung fungiert als Dienstleister und hat dementsprechend zwar eine Sorgfaltspflicht, aber auch die Pflicht, zügig und im Rahmen von Fristen ihre Arbeit zu erledigen. Jeder Dienstleister arbeitet nach diesem Credo. Ich sehe in der Genehmigungsfiktion ein probates Mittel, um schnellere Entscheidungen herbeizuführen. Sie muss jedoch dann entsprechend umgesetzt werden“, betont Fraktionsvorsitzende Chris Günther.

Die Genehmigungsfiktion wurde vom Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Reinhard Meyer, im Rahmen einer Veranstaltung der diesjährigen Hanse Sail unter anderem als Mittel für einen schnelleren Verwaltungsablauf für das Land herausgestellt. Rostock würde es gut zu Gesicht stehen, sich an den Landesvorgaben zu orientieren.

Für den wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/UFR-Fraktion Dr. Helmut Schmidt steht außer Frage, dass auch eine Verwaltung schnell und effizient zu arbeiten hat. „Es geht hier nicht nur um ein reines Ja oder Nein. Es geht auch um wirtschaftliche Aspekte. Umso länger ein Verfahren dauert, desto schwieriger wird es für den Antragsteller entsprechend zu kalkulieren. Denn wie heißt es so schön „Zeit ist Geld“. Die Verwaltung sollte hier für Planungssicherheit sorgen und im Sinne des Antragstellers tätig werden“, so Dr. Schmidt.